

Gestattungsvertrag

zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Herrn Josef Summer, Gammertshof 2, 94107 Untergriesbach

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem obengenannten Vertragspartner zur Erschließung seines Anwesens in Gammertshof 2, sowie zur Erschließung seines geplanten Bauvorhabens „Anbau an bestehendes Wohnhaus“ die erforderliche Abwasserleitung in der Gemeindestraße, Flur-Nr. 527 im Bankett einzubauen und zu belassen.
2. Der Abwasserleitungsdurchmesser darf 150 mm nicht überschreiten.
3. Die Abwasserleitung muss frostfrei mit mindestens 1 m Erddeckung eingebaut werden.
4. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist Herr Summer und seine Rechtsnachfolger zuständig.
5. Bei den Grabarbeiten im Bereich der Straße ist das gemeindliche Bauamt zu benachrichtigen und eine verkehrsrechtliche Anordnung ist zu beantragen.
6. Für die Verkehrssicherheit während der ganzen Grabarbeiten ist der Vertragspartner zuständig.
7. Vor Beginn der Grabarbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon und private Leitungen zu erkundigen.
8. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen und Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung. Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verletzt werden oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Bauwerbers wieder hergestellt werden.
9. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
10. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
11. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Abwasserleitung sind dem Bauamt Pläne über den Verlauf der Leitung mit Maßangaben von der Teerkante aus, Leitungsdimension und Verlegetiefe vorzulegen.

12. Der Anschluss an den öffentlichen Hauptsammler hat an Schacht 1 auf Flur-Nr. 7 zu erfolgen.
13. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.
14. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt, jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung.

Untergriesbach, den 06.02.2006



Kohl, 1. Bürgermeister



Josef Summer





